

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 70 (1978)

Heft: 9

Artikel: Internationale Arbeitskonferenz 1978

Autor: Clivaz, Jean

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Internationale Arbeitskonferenz 1978

Jean Clivaz¹

Die 64. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand, unter dem Vorsitz von Pedro Ojeda Panllada, Arbeits- und Sozialvorsorgesekretär von Mexiko, vom 7. bis 28. Juni 1978 in Genf statt. Nicht weniger als 1700 Delegierte und technische Berater aus 129 Ländern nahmen daran teil. Zum ersten Mal seit Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1919 fehlten die Vereinten Staaten, die bekanntlich Ende 1977 ihren Austritt aus der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erklärten. Möglich, dass diese Tatsache den Ausgang der Beratungen nicht direkt beeinflusst hat, zum mindesten nicht in den technischen Ausschüssen, wo die Übereinkommen und Empfehlungen ausgearbeitet werden. Aber sicher brachte der Austritt der grössten Industrienation der Welt allen Delegationen zum Bewusstsein, wie schwerwiegend die Krise ist, in der die IAO seit etlichen Jahren steckt.

Die Hauptziele der IAO

Diese vorwiegend «politische» Krise hat zum Glück auch dieses Jahr die Delegierten nicht daran gehindert, sich nach Kräften dem Hauptziel der Organisation zu widmen: Einsatz für Beschäftigung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Wie gross die Aufgabe ist, kann man sich vorstellen, wenn man weiss, dass bis zum Jahr 2000 eine Milliarde neuer Arbeitsplätze geschaffen werden müssen – zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Eingliederung der ins Berufsleben eintretenden Jugendlichen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Stimmen zu hören waren, die von der IAO eine beschleunigte Durchführung des von der Weltbeschäftigungskonferenz 1976 beschlossenen Aktionsprogramms erwarten. Wie *Francis Blanchard*, Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes (IAA), ausführte, müssen die Nationen den politischen Willen dazu aufbringen, und dieser Wille muss sich darin bekunden, dass sie ihren ganzen Einfallsreichtum, alle verfügbaren Energien und Mittel mobilisieren, im Westen wie im Osten, in den Ländern des Nordens und des Südens. Und der Generaldirektor des IAA stellte die Frage: Sollte es wirklich nicht möglich sein, dass die Nationen, die in unserer Zeit des unsicheren Friedens enorme Aufwendungen für Verteidigung und Zerstörung machen, die Mittel für die notwendige Zusammenarbeit untereinander mobilisieren? Dank der sogenannten Dreigliedrigkeit – Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandeln am gleichen Tisch – wäre die IAO

¹ Übersetzung aus dem Französischen

von allen Weltorganisationen am besten ausgerüstet, um die Nationen zu dieser notwendigen Zusammenarbeit zusammenzubringen. Denn es ist ganz klar, dass auf dieser Welt nichts Dauerhaftes und Wirksames geschaffen werden kann ohne Beteiligung der direkt Betroffenen. Gerade diese in der Welt einzigartige Möglichkeit, dass die drei Gruppen, die für das wirtschaftliche und soziale Gedeihen eines demokratischen Staates eine entscheidende Rolle spielen, in der IAO zusammenarbeiten, gibt dieser Organisation die Durchschlagskraft, die sie seit ihrer Gründung auszeichnet.

Die «technische» Seite der Konferenz

Die Dreigliedrigkeit kommt vor allem in den *technischen Ausschüssen*, die in zwei Beratungen die Entwürfe zu Übereinkommen und Empfehlungen ausarbeiten und der Plenarsitzung unterbreiten, voll zur Auswirkung. Bis heute sind über 150 Übereinkommen und ebensoviele Empfehlungen von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet und den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung unterbreitet worden. Die Schweiz hat bis heute an die 40 Übereinkommen ratifiziert. Die diesjährige Arbeitskonferenz hat zwei neue Übereinkommen gutgeheissen. Sie betreffen den öffentlichen Dienst und die Arbeitsverwaltung (*administration du travail*). Die Arbeits- und Ruhezeiten im Strassentransport und der Unfallschutz der Hafenarbeiter bildeten Gegenstand einer ersten Beratung.

Arbeitsverwaltung

Die Konferenz hat einstimmig ein Übereinkommen und eine Empfehlung über die Arbeitsverwaltung angenommen.

Damit bekundet sie die vorrangige Bedeutung, die sie den sozialen Fragen und den Arbeitsproblemen weltweit beimisst und unterstützt die Länder in ihren Bemühungen, sich wirksame Verwaltungsstrukturen zu geben. Übereinkommen und Empfehlung enthalten klare Weisungen für die Ausgestaltung einer nationalen Arbeitspolitik, insbesondere in bezug auf Arbeitsgesetzgebung, Beschäftigung, Arbeits- und Lebensbedingungen, Arbeitsbeziehungen. Sie befürworten eine Politik, die sich aus Verhandlungen zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ergibt.

Das Übereinkommen betont des weiteren die Notwendigkeit einer dezentralisierten Arbeitsverwaltung. Ferner sollen mehr oder weniger autonome öffentliche oder halböffentliche Dienststellen geschaffen werden – paritätisch oder dreigliedrig geführt –, die sowohl bei der Umschreibung wie in der Anwendung der Arbeitspolitik mitwirken.

Zweifellos ist dieses Übereinkommen vor allem für Entwicklungsländer nützlich; es ist aber für die andern Staaten ebenfalls von Inter-

esse, nicht zuletzt auch für die Schweiz, wo auf diesem Gebiet noch einiges nachzuholen ist. Man denke nur etwa an die Arbeitsinspektion: längst nicht alle Inspektorate sind in der Lage, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie es die Arbeitnehmer von ihnen erwarten.

Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst

Nicht weniger wichtig als die Urkunden über die Arbeitsverwaltung sind das Übereinkommen und die Empfehlung über den Schutz des Vereinigungsrechts und Verfahren für die Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, die von der Konferenz verabschiedet worden sind. Denn dieser Sektor ist überall auf der Welt im Wachsen begriffen.

Wie IAA-Generaldirektor Blanchard erklärte, vermögen dieses Übereinkommen und diese Empfehlung die Interessen der öffentlichen Bediensteten und deren Organisationen wirksam zu wahren. Das öffentliche Personal ist nämlich von der Konvention von 1949 über das Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen ausgeschlossen. Die neuen Normen gelten nun für alle durch öffentliche Stellen beschäftigten Personen. Dagegen kann die innerstaatliche Gesetzgebung «hochgestellte Beschäftigte, die auf Grund ihrer Aufgaben normalerweise als Entscheidungsträger oder Führungskräfte angesehen werden, oder für Beschäftigte, deren Dienstpflichten streng vertraulicher Natur sind», ausschliessen, ebenso das Heer und die Polizei.

Auf Grund der neuen *Konvention* dürfen öffentliche Bedienstete nicht wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit diskriminiert werden. Ihre Organisationen sind vor jeglicher Einmischung durch öffentliche Instanzen zu schützen. Ihren Vertretern sollen Erleichterungen gewährt werden, die geeignet sind, ihnen die rasche und wirksame Durchführung ihrer Aufgaben während und ausserhalb ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen. Ähnliche Bestimmungen für die Arbeitnehmervertreter im allgemeinen sind bereits im internationalen Arbeitsübereinkommen Nr. 135 von 1971 enthalten.

Gemäss dem neuen Übereinkommen sind die Arbeitsbedingungen so weit als möglich durch Verhandlungen zwischen den Behörden und den Verbänden des öffentlichen Personals zu regeln. Weitere Verfahren sollen angewendet werden, um den Vertretern des öffentlichen Personals eine Beteiligung bei der Festsetzung dieser Bedingungen zu erlauben. Die Beilegung von Streitigkeiten soll durch Verhandlungen zwischen den Parteien oder durch unabhängige und unparteiische Verfahren (Vermittlung, Schlichtung und Schiedsverfahren) angestrebt werden.

Dem öffentlichen Personal sind die bürgerlichen und politischen Rechte zu gewährleisten, die für die normale Ausübung der Vereinigungsfreiheit unerlässlich sind.

Die *Empfehlung* enthält Bestimmungen über die Anerkennung der Organisationen der öffentlichen Bediensteten, über das Verfahren betreffend Verhandlungen oder andere Methoden der Mitwirkung und über die Erleichterungen, die den Vertretern der Verbände des öffentlichen Personals zu gewähren sind.

Leider gelang es den Arbeitnehmervertretern nicht, auch das Streikrecht in das Übereinkommen aufzunehmen. Die Bemühungen, dem öffentlichen Personal in dieser Beziehung die gleiche Behandlung zuzusichern wie den privaten Arbeitnehmern, scheiterten an der einmütigen Haltung der Regierungsvertreter, auch derjenigen der Schweiz, und der Arbeitgeber. Bleibt zu hoffen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens so loyal angewendet werden, dass Streiks überflüssig sind!

Arbeitszeit im Strassentransport

Über die Entwürfe zu internationalen Normen für den Strassenverkehr und den Schutz der Hafenarbeiter fand eine erste Beratung statt. Zu beiden Sachbereichen liegen Entwürfe zu einem Übereinkommen und einer Empfehlung vor, die den Mitgliedstaaten bekanntgegeben und der nächsten Tagung der Arbeitskonferenz von 1979 zur Verabschiedung unterbreitet werden.

Im Strassenverkehr wird also eine internationale Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten angestrebt; dies zum erstenmal seit dem Zweiten Weltkrieg. Die außerordentliche Zunahme des Strassenverkehrs, die Vielschichtigkeit der Probleme in diesem Sektor und die Sicherheit aller Straßenbenutzer erklären, weshalb man hier internationale Bestimmungen festsetzen will.

Die neuen Normen betreffend die Lenkzeit, die tägliche Ruhezeit, die Kontrollmassnahmen und die Anhörung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollen in einem Übereinkommen zusammengefasst werden. Die Definition der wöchentlichen und normalen täglichen Arbeitszeit, der wöchentlichen Ruhezeit und der Überzeitarbeit werden dagegen in eine Empfehlung aufgenommen. Die neuen Normen hätten sowohl für im Lohnverhältnis stehendes Personal von Unternehmen wie für Fahrer, die Eigentümer ihres Fahrzeuges sind, zu gelten.

Das Übereinkommen beschränkt die wöchentliche Arbeitszeit auf eine Norm, die zwischen 40 und 48 Stunden liegt; die normale tägliche Arbeitszeit sollte im Durchschnitt 8 Stunden nicht überschreiten. Kein Fahrzeugführer sollte mehr als 4 Stunden ohne Pause fahren dürfen. Die maximale Fahrdauer sollte weder 9 Stunden im Tag noch 48 Stunden in der Woche überschreiten; diese Arbeitszeiten können als Durchschnitt berechnet werden.

Die innerhalb jeder Zeitspanne von 24 Stunden ab Beginn des Arbeitstages zu gewährende tägliche Ruhezeit sollte mindestens elf

aufeinanderfolgende Stunden betragen. Die wöchentliche Ruhezeit wird auf 24 aufeinanderfolgende Stunden festgelegt, die der täglichen Ruhezeit unmittelbar vorausgehen oder folgen.

Unfallschutz der Hafenarbeiter

Die Konferenz befasste sich in erster Beratung auch mit der Revision des Übereinkommens Nr. 32 über den Unfallschutz der Hafenarbeiter von 1932, das infolge der raschen technischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg allgemein als überholt betrachtet wird.

Angesichts der grossen Gefahren beim Umgang mit Hebezeug und Umschlagsgeräten sowie der Risiken des Herunterfallens von schweren Gütern sieht der Entwurf vor, dass die auf Schiffen und auf den Kais benutzten Geräte (vor der ersten Inbetriebnahme oder nach einer grösseren Reparatur) regelmässig erprobt, geprüft und inspi-ziert werden müssen.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Hafenarbeiter schlägt die Konvention neue Bestimmungen vor bezüglich Kennzeichnung, Förderung, Lagerung und Stauung von Ladungen mit gefährlichen oder schädlichen Stoffen. Andere Bestimmungen, die speziell die Sicherheit betreffen, beziehen sich auf Bauart, Ausrüstung und Instandhaltung der Docks, auf die Verhütung von Feuer und Explosionen, auf den Zugang zum Laderaum eines Schiffes, auf die Ven-tilation, auf die persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung, auf Erste-Hilfe und Rettungseinrichtungen usw. Schliesslich sieht der Entwurf ärztliche Untersuchungen für gewisse Kategorien von Arbeitern vor, sowie die Schaffung paritätischer Arbeitsschutzaus-schüsse in den grossen Häfen.

Die Schweizer Arbeitnehmer, für die diese internationalen Normen von Interesse sind, arbeiten vorwiegend in Rheinhäfen, vor allem in Basel.

Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen

Die von der IAO ausgearbeiteten Normen haben nur dann einen Wert, wenn sie von den Ländern, die die entsprechenden internationalen Urkunden ratifizieren, auch korrekt durchgeführt werden. Deswegen drängt sich eine *Überwachung der Durchführung* auf. Dies geschieht alljährlich durch einen besonderen Ausschuss der Arbeitskonferenz. Der Bericht, den diese Kommission letztes Jahr vor-legte, wurde bekanntlich von der Konferenz zurückgewiesen, zum einen, weil er keine Verurteilung Israels enthielt und zum andern, weil er eine Anzahl von Ländern kritisierte, die die internationalen Normen einhielten; es handelte sich namentlich um Normen, die sich auf Menschenrechte beziehen.

Dieses Jahr waren die diesbezüglichen Diskussionen etwas weniger

giftig. Vermutlich vor allem deshalb, weil die brennendsten Fragen anderswo geprüft wurden: die Diskussion über die Situation der von Israel besetzten Gebiete zum Beispiel fand im Ausschuss für die Resolutionen statt, diejenige um die Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit oder über die in der UdSSR und in der Tschechoslowakei festgestellten Diskriminierungen im Verwaltungsrat.

Zum ersten Mal seit zehn Jahren haben alle Länder (insgesamt 49), die eingeladen worden waren, dem dreigliedrigen Ausschuss Informationen zu liefern, dieser Anfrage entsprochen – mit Ausnahme von drei an der Konferenz nicht vertretenen Ländern.

Mehrheitlich gaben die Regierungen bekannt, dass Massnahmen getroffen werden sollen oder getroffen worden sind, um eine grössere Übereinstimmung mit den Vorschriften der ratifizierten Übereinkommen oder mit den Verpflichtungen der IAO-Verfassung herbeizuführen. Mehrere Regierungen gaben dem Wunsche Ausdruck, in «direktem Kontakt» mit dem IAA Missionen zu empfangen, von denen sie eine Beratung zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten erhoffen.

Die Bedeutung der normensetzenden Tätigkeit der IAO und die Notwendigkeit von Verfahren zur Überwachung der Einhaltung dieser Normen wurden allgemein anerkannt. Der Ausschuss betrachtet diesen Konsens als beste Garantie dafür, dass diese Tätigkeit der IAO zur Förderung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit auch in den kommenden Jahren wesentlich beiträgt. Wie in den vorangegangenen Jahren lenkte der Ausschuss in seinem *Bericht* die Aufmerksamkeit der Konferenz auf eine Reihe von Fällen, wo die Regierungen grosse Schwierigkeiten haben, ihre Verpflichtungen einzuhalten. In der entsprechenden Liste sind 17 Fälle vermerkt, die 13 Länder betreffen. Diese Länder haben keine Berichte abgegeben oder auf die ihnen von der Expertenkommission für die Durchführung der Normen gestellten Fragen nicht geantwortet. Man findet detaillierte Kommentare bezüglich neun Ländern; davon betreffen 8 Fälle die Anwendung der Übereinkommen über Menschenrechte: Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung im Beruf.

In der Diskussion über die Empfehlung der IAO bei der Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten gaben verschiedene Ausschussmitglieder der Meinung Ausdruck, dass es angesichts der seit ihrer Annahme vor 13 Jahren eingetretenen Veränderungen an der Zeit sei, diese Empfehlung zu revidieren. Es sei heute ziemlich allgemein anerkannt, dass Männer und Frauen gegenüber ihren Kindern die gleiche Verantwortung tragen, desgleichen in bezug auf die anderen Familienpflichten; sie sollten deshalb gleichermassen Anspruch haben auf die in der Empfehlung aufgeführten Dienste und Einrichtungen zur Erleichterung dieser Aufgaben.

Der Ausschuss für die Durchführung der internationalen Normen

spielt, wie man sieht, eine ausserordentlich *wichtige Rolle*. Seine Funktion ist gewissermassen eine Voraussetzung für die Wirksamkeit eines der wichtigsten Aktionsbereiche der IAO. Der Ausschuss sollte deshalb seine Tätigkeit unbeeinträchtigt fortsetzen können – trotz der Anstrengungen des Ostblocks, das heutige Verfahren zu ändern und damit die Überwachung einzuschränken. Dieses Überwachungssystem gilt als eigentliche gewerkschaftliche Errungenschaft. Die Arbeitnehmer müssen jegliche Abschwächung der Untersuchungsmöglichkeiten der IAO bekämpfen.

Die «politische» Seite der Konferenz

Gewisse Debatten der IAO im Laufe der letzten Jahre waren rein politischer Natur. Auch die jüngste Konferenz war nicht frei davon, vor allem bei den *Beratungen im Ausschuss für die Resolutionen*. Der Resolutionsausschuss hatte sich mit einem Resolutionsentwurf zu befassen, der darauf zielte, die an der Arbeitskonferenz von 1974 erfolgte Verurteilung des Staates Israel wegen seiner Politik bezüglich der Arbeitnehmer in den besetzten Gebieten, zu bestätigen. Der Konferenz lag der Bericht einer von Nicolas Valticos, Vize-Generaldirektor des IAA, geleiteten Mission vor, worin die an Ort und Stelle untersuchte Lage der Arbeitnehmer in diesen Gebieten klar dargestellt war. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die Adresse der israelischen Regierung. Die Resolution hatte demzufolge einen ausschliesslich politischen Charakter und lag somit ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der IAO. Dies umso mehr, als der Generaldirektor seinerseits sich verpflichtet hatte, alles zu unternehmen, um das Los der arabischen Arbeitnehmer in den besetzten Gebieten zu verbessern.

Nach einer nicht enden wollenden Debatte wurde die Resolution schliesslich, weil das Quorum nicht erreicht wurde, fallengelassen. Zahlreiche Entwicklungsländer, neben den Ländern des Westens, enthielten sich der Stimme, was schliesslich die Bestrebungen der Araber scheitern liess.

Darf das Resultat dieser Abstimmung als erster Schritt der Rückkehr zum ursprünglichen Zustand, das heisst zur vollständigen Entpolitisierung der IAO gewertet werden? Es ist noch zu früh, dies endgültig zu bejahen. Sicher ist aber, dass gewisse Ländergruppen sich mehr und mehr Rechenschaft darüber geben, dass die IAO ihnen am besten dient, wenn sie ihrer ursprünglichen Mission, nämlich für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der ganzen Welt einzutreten, treu bleibt. Die Probleme der Weltpolitik sind anderswo, in anderen Institutionen der UNO, zu behandeln, vor allem in New York.

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit *Strukturfragen*. Auch diese haben zum Teil politischen Charakter, inso-

weit als gewisse Länder von strukturellen Änderungen in der IAO profitieren wollen, um ihren Einfluss zu vergrössern. Im Laufe der diesjährigen Tagung kam es zwar zu einer Annäherung der verschiedenen Standpunkte, doch sind längst nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Die Diskussionen gehen weiter und werden an der nächsten Konferenz wieder aufgenommen.

Die *Wahlen des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit* von drei Jahren wickelten sich nach den bisherigen Regeln ab. Der Internationale Bund freier Gewerkschaften (IBFG) konnte seine Position in der Arbeitnehmergruppe verstärken, da er mit der Afrikanischen gewerkschaftlichen Einheitsorganisation (Organisation de l'unité syndicale africaine – OUSA) gemeinsame Sache machte. In der Arbeitgebergruppe versperren die Vertreter der Marktwirtschaftsländer den Arbeitgebern der kommunistischen Länder nach wie vor den Weg in den Verwaltungsrat.

Die Schweizer Regierung erhielt den Sitz eines Verwaltungsrats-Ersatzmitgliedes, während Jean Clivaz, Arbeitnehmerdelegierter, zum Stellvertreter seiner Gruppe gewählt wurde. Dasselbe gilt für H. Roger Décosterd, Delegierter der Arbeitgeber.

Der chilenische «Arbeitnehmerdelegierte»

Wie in den vorangegangenen Jahren verlangte die Arbeitnehmergruppe die Ungültigerklärung des Mandats des von der Regierung Pinochet nach Genf geschickten Vertreters der chilenischen Arbeitnehmer. Und einmal mehr wies die Konferenz dieses Begehren zurück, was die Arbeitnehmerdelegierten veranlasste, nach erfolgter Abstimmung zum Zeichen des Protests den Saal zu verlassen.

Weitere Beschlüsse

Unter den weiteren Beschlüssen der Konferenz sei die Annahme einer *Resolution über die Beschäftigung der Jugendlichen* erwähnt. Ein Text, der angesichts der Situation seit Einbruch der Rezession zur richtigen Zeit kommt.

Gegen den Willen der kommunistischen Länder beschlossen die Delegierten, die Mitgliedstaaten zu einer zusätzlichen finanziellen Leistung an die IAO im Betrag von 27,5 Millionen Dollars einzuladen, als Ausgleich für die Dollarentwertung der Jahre 1978/1979. Mit Befriedigung nahmen sie zur Kenntnis, dass einige Länder bereits freiwillige Beträge von 6,7 Millionen geleistet haben. Diese dienten dazu, das infolge des Ausfalls des USA-Beitrags – nach Budgetkürzungen – noch verbleibende Defizit zu decken.

Weiterer Beschluss der Konferenz: Namibia wurde als Mitgliedstaat der IAO aufgenommen, trotzdem es seine Unabhängigkeit von der Republik Südafrika noch nicht zurückerhalten hat. Die Konferenz

hat drei Sondersitzungen abgehalten, die eine als Zeichen der Beteiligung am internationalen Jahr des Kampfes gegen die Apartheid, die zweite, um eine Ansprache des französischen Premierministers Raymond Barre anzuhören, und die dritte zum Gedenken an den 100jährigen Geburtstag des ersten IAA-Direktors Albert Thomas.

Schlussfolgerungen

Es ist nicht leicht, aus einer Konferenz dieser Größenordnung – 1700 Delegierte und technische Berater aus 129 Ländern – gültige Schlüsse zu ziehen. Die Auseinandersetzungen sind manchmal heftig, und man merkt es den Beschlüssen an, wenn sie nach anfänglich völlig auseinandergehenden Ansichten in extremis zustande gekommen sind. Entscheidend ist aber, dass überhaupt Gespräche stattfinden – im Geiste der Dreigliedrigkeit, in dem die IAO gegründet worden ist.

Abgesehen von den rein politischen Problemen – die übrigens nicht immer leicht von den Sachfragen zu trennen sind – ist die Konferenz im Interesse der Arbeitnehmer der ganzen Welt zu positiven Resultaten gekommen. Die Delegierten, jedenfalls die grosse Mehrheit unter ihnen, haben die wichtigste Aufgabe der IAO nicht vergessen, die, wie es Generaldirektor Blanchard ausdrückte, darin besteht, dafür zu sorgen, dass jeder Mann und jede Frau in Frieden auf dieser Welt arbeiten kann – in Sicherheit, Würde und Freiheit.

Die Delegation der Schweizer Arbeitnehmer, die an der diesjährigen Arbeitskonferenz teilnahm, setzte sich wie folgt zusammen: Jean Clivaz als Delegierter; André Ghelfi als Delegierter-Stellvertreter; Ria Schärer, Peter Küng, Robert Regard, Karl Rebsamen, Michel Pillonel und Alfred Bösiger als technische Berater.